

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberstein am **14. Dezember 2023** im Gemeindeamt Eberstein.

Anwesende:

Bürgermeister Andreas **GRABUSCHNIG** als Vorsitzender

Die Mitglieder des **Gemeindevorstandes:** VizeBgm Ing. Robert LASSERNIG
VizeBgm Alexander DÖRFLINGER

Die Mitglieder des **Gemeinderates:** Peter SCHRATZER
Ing. Stefan SULLBAUER
Erwin PETUTSCHNIG
Mag. Simon HÖFFERNIG
Mag. Jasmin SUNITSCH
Sabrina JANDL
Ulrike JAKLITSCH
Georgia DÖRFLINGER
Klaus ARRICH

Ersatzgemeinderäte: Michael Flajs, BEd
Joachim Herrnstein
Erich Neuper

Nicht anwesend aus begründetem Anlass: GVM Mario ZÖHRER
Ing. Raphael PLIEMITSCHER
Anita KNAFEL

Der als Schriftführer bestellte Bedienstete AL Lukas Schellander und die FV Eva Paganal Gratzer.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig unter Einhaltung der Bestimmungen der K-AGO 1998 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

- 1) Protokollangelegenheiten;
- 2) Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Eisstocksportverein Eberstein (Kurzform EVE);
- 3) „Görtschitz, Eberstein, Hochwasserschutz“
 - a) Fa. Strabag - Änderungsaufträge 7 bis 12;
 - b) Werkvertrag mit der SST-Schuster Spreng Technik GmbH;
- 4) Erlassung einer neuen Ortstaxenverordnung;
- 5) Erlassung einer neuen Kanalgebührenverordnung;
- 6) Nachtrag zum Kaufvertrag mit Ing. Raphael Pliemitscher vom 26.07.2017;
- 7) Kindergarten Eberstein – Erweiterung – Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Bildungsbaufonds;
- 8) Umwidmungsansuchen von Barbara Obweger (Agri-PV-Anlage) – Netzzugangsvertrag mit der Kelag – Stellungnahme der Gemeinde - Grundsatzbeschluss;
- 9) Görtschitzalfonds – Aufteilung der Restmittel:
 - a) Impress AK Design e.U.
 - b) Gasthof Kanz
- 10) Weiterführung der KLAR! Görtschitztal für 3 Jahre;
- 11) Dringlichkeitsantrag der SPÖUN an den Gemeinderat: Resolution „Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand“;
- 12) Bericht der letzten Kontrollausschusssitzung;
- 13) Aufnahme eines Kassenkredites zur vorübergehenden Stärkung der Kassenmittel in der Höhe von € 537.000,00;
- 14) Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 sowie Erlassung der damit verbundenen Verordnung, Erlassung des mittelfristigen Finanzplanes 2024-2028 und Festsetzung der Stundensätze für Bauhofmitarbeiter und Maschinen;
- 15) Erlassung der Stellenplan-Verordnung für das Jahr 2024;

Nach Eröffnung der Sitzung um 19.00 Uhr durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, wird von ihm festgestellt, dass zwölf Mitglieder des Gemeinderates sowie drei Ersatzmitglieder anwesend sind und dieser daher beschlussfähig ist.

Die Verständigungsnachweise liegen vor.

Sitzungsverlauf:

1.) Protokollangelegenheiten;

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zur Durchsicht zugestellt.

Anträge auf Änderungen wurden keine gestellt.

Somit gilt die oben genannte Niederschrift hiermit als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für die Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei Mitglieder des Gemeinderates; **Peter Schratzer** und **Ulrike Jaklitsch** zu bestellen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2.) Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Eisstocksportverein Eberstein (Kurzform EVE);

Der Vorsitzende erklärt kurz den vorliegenden Pachtvertrag, welcher von der Confida St. Veit – Frau Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatter - erstellt wurde. Bestandsgegenstand bildet die interkommunale Sportstätte (Eishalle) in der Steirerstraße. Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der jährliche Bestandszins beträgt brutto € 3.600,00. Der Pächter unterliegt zudem einer Betriebspflicht hinsichtlich des gesamten Hallenbetriebes inklusive der Kantine.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird der vorliegende Pachtvertrag mit dem Eisstocksportverein Eberstein (Kurzform EVE) einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.) „Görtschitz, Eberstein, Hochwasserschutz“;

a) Fa. Strabag - Änderungsaufträge 7 bis 12;

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Graubschnig, erklärt kurz den Sachverhalt zu den gegenständlichen Zusatzangeboten 07 bis 12. Sämtliche Zusatzangebote wurden von der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA), der CCE ZT GmbH, im Einvernehmen mit dem Amt der Kärntner Landesregierung (Abteilung 12-Wasserswirtschaft) als Auftraggeber der Marktgemeinde (AG), Projektleitung sowie Förderaufsicht, geprüft. Die Leistungen der gegenständlichen Zusatzangebote betreffen diverse Mehraufwendungen infolge zusätzlich beauftragter Leistungen, welche entsprechend der Ö-Norm B 2110 Abschnitt 7 einer Anpassung des Entgelts und der Leitungsfrist gegenüber dem Auftragnehmer bedürfen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen beteiligten Firmen, der Projektleitung sowie bei den Mitarbeitern der Marktgemeinde Eberstein für die super Zusammenarbeit.

Zusatzangebot 07 – Pegeltreppe KW Neuper - € 21.851,93 brutto
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates

Zusatzangebot 08 – Kabelumlegung Nepomukbrücke - € 5.109,83 brutto
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates

Zusatzangebot 09 – Kabelkүнette Feuerwehr bis Pliemtscher - € 15.169,51 brutto
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates

Zusatzangebot 10 – Adaptierungen Mittellauf - € 0,00
Im Rahmen der Massenberechnungen seitens des Auftragnehmers (Fa. Strabag AG) wurden Mehrmassen im Ausmaß von 800 m³ festgestellt. Diese Massen konnten seitens der ÖBA nicht nachvollzogen werden, zumal diese im unteren Schwankungsbereich (+5-7%) liegen. Aus diesem Grund wurde das vorliegende Zusatzangebot dem Grunde und der Höhe nach nicht anerkannt.
Einstimmige Kenntnisnahme des Gemeinderates

Zusatzangebot 11 – Kabelumlegung KW Neuper/Dolomit und Kelag 20 kV - € 3.431,33 brutto
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates

Zusatzangebot 12 – Steinschichtung Schechtner - € 60.477,29 brutto
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates

b) Werkvertrag mit der SST-Schuster Spreng Technik GmbH

Der Vorsitzende erklärt kurz den vorliegenden Werkvertrag mit der SST-Schuster Spreng Technik GmbH. Konkret geht es im Vertrag um die Leistungen für den Rücktransport der Hallenkonstruktion und des Inventars der Lagerhalle Domenig im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen „Görtschitz, Eberstein, HW-Schutz, Felsabtrag“

Auftragssumme brutto: € 21.757,68

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird der vorliegende Werkvertrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) Erlassung einer neuen Ortstaxenverordnung;

Das Tourismusregion Mittelkärnten GmbH hat die Gemeinden ersucht, die Ortstaxe einheitlich von derzeit € 1,50 auf € 2,00/je Nächtigung anzuheben.

Auszug aus dem E-Mail des Regionalmanagements:

In der Tourismusregion ist es an der Zeit auf die Inflation zu reagieren und die Ortstaxe anzupassen, um unsere Leistungen und Projekte auch in Zukunft in der gewohnten Qualität liefern zu können. Als Grundlage für die Erhöhung der Ortstaxe ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat der vorliegenden Ortstaxenverordnung einstimmig zu.

5.) Erlassung einer neuen Kanalgebührenverordnung;

FV Eva Paganal-Gratzer erklärt kurz den Sachverhalt wie folgt:

Die Bereitstellungsgebühr darf langfristig max. 50% der Verbrauchsgebühren ausmachen, welche bei uns in den letzten Jahren jedoch ziemlich gleich hoch war! Unter anderem ist daher eine Änderung zwingend notwendig. Außerdem wurde die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters und die Erhöhung der Gebühren an den Abwasserverband (+7%) bei der Gebührenberechnung mit eingerechnet. Die Gebührenberechnung habe sie mit dem Gebührenkalkulationsprogramm des Landes Kärnten vorgenommen.

- Bereitstellung bisher: € 145,-/BWE = 100m² Wfl), **neu: € 117,-/BWE**
- Verbrauch bisher: € 2,-/m³, **neu: € 2,75/m³**

Der Vorsitzende Bürgermeister erläutert, dass es aufgrund der dringend anstehenden Investitionen (Kanal-Spülung, Digitalisierung der Leitungsverläufe & Sanierung der Schadstellen) rechtlich erforderlich ist, der Anpassungen zuzustimmen. Zudem ergänzt der Vorsitzende, indem er darauf verweist, dass Kanalbetreiber verpflichtet seien, ihre Anlagen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Ebenso sollte regelmäßig eine Kanalreinigung durchgeführt werden. Außerdem wird es zukünftig für die Sanierung von Anlagen gemäß Förderrichtlinie der KPC keine Förderungen mehr geben, wenn kein digitaler Leitungskataster zur Verfügung steht.

Vzbgm. Alexander Dörflinger erklärt, dass er diese Kostenerhöhung so nicht mittragen könne, da er der Meinung ist, dass die Gemeinde in Zeiten der hohen Inflation geringfügigere Erhöhungen anstreben sollte.

FV Eva Paganal-Gratzer stellt daraufhin fest, dass es in Eberstein seit dem Jahr 2012 keine Anpassung mehr gegeben hat.

Vzbgm. Ing. Robert Lassernig bringt daraufhin ein Beispiel, mit welchen Mehrkosten durch die Gebührenanpassung ein durchschnittlicher Haushalt (130 m² Wohnfläche & 3 Personen) rechnen muss. Die Kostenerhöhung würde sich jährlich mit ca. € 60,00 (€ 15,00 im Quartal) niederschlagen. Demnach findet er, dass sich die Kostenerhöhung noch in Grenzen hält. Jedoch ist auch er der Meinung, dass man zukünftig regelmäßiger Anpassungen vornehmen sollte, um die Gebührensprünge so gering wie möglich halten zu können.

Vzbgm. Alexander Dörflinger fragt bezüglich der Höhe der gebildeten Rücklagen - Abwasserentsorgungsanlage (ABA) – nach! FV Eva Paganal-Gratzer gibt bekannt, dass rund € 391.000,00 an zweckgebundenen Haushaltsrücklagen für die Abwasserentsorgungsanlage (ABA) vorhanden sind. Seit der Einführung der VRV-2015 wurden zusätzlich rund € 158.000,00 aus der Abwasserentsorgungsanlage erwirtschaftet, welche in der Vermögensrechnung 2022 am Kapitalausgleichskonto ersichtlich sind.

GR Mag. Simon Höffernig regt für die Zukunft eine Indexierung (zB. eine jährliche Erhöhung von 2 %) in der Kanalgebührenverordnung an.

Der Vorsitzende appelliert an den Gemeinderat, die vorliegende Verordnung zu beschließen! Erst wenn sämtliche Kosten der geplanten und notwendigen Vorhaben bekannt sind, so der Bürgermeister abschließend, soll über eine weitere Anpassung bzw. über den Erlass einer neuen Verordnung diskutiert und abgestimmt werden.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Gemeinderat mit 10:5 Stimmen (Dagegen: Vzbgm. Alexander Dörflinger, Mag. Jasmin Sunitsch, Sabrina Jandl, Ulrike Jaklitsch, Georgia Dörflinger) den mehrheitlichen Beschluss zum Erlass der vorliegenden Kanalgebührenverordnung.

6.) Nachtrag zum Kaufvertrag mit Ing. Raphael Pliemitscher vom 26.07.2017;

AL Lukas Schellander erklärt kurz den Sachverhalt zum vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag mit Ing. Raphael Pliemitscher vom 26.07.2017.

Auszug aus dem Nachtrag:

1.

VERTRAGSBERICHTIGUNG

Mit Kaufvertrag vom 26.07.2017 hat die Marktgemeinde Eberstein das Grundstück 474 KG 74120 Mirnig im Ausmaß von 4.427 m² an Herrn Ing. Raphael Pliemitscher verkauft. Im Kaufvertrag wurde das Kaufobjekt irrtümlich als Grundstück 474 der EZ 48 KG 74120 Mirnig bezeichnet.

Die Vertragsteile halten einvernehmlich fest, dass es sich beim Kaufobjekt richtig um das in der KG 74120 Mirnig gelegene Überlandgrundstück 474 aus der Liegenschaft EZ 48 **KG 74105 Eberstein** handelt.

Der gegenständliche Kaufvertrag vom 26.07.2017 wird daher hinsichtlich des Kaufobjektes dahingehend berichtigt.

Die Vertragsteile halten ferner fest, dass die Liegenschaft EZ 48 KG 74105 Eberstein aus dem einzigen Grundstück 474 KG 74120 Mirnig besteht, weshalb der gegenständliche Kaufvertrag vom 26.07.2017 im Punkt 9. berichtigt wird, sodass dieser zu lauten hat wie folgt:

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird der Nachtrag zum Kaufvertrag mit Ing. Raphael Pliemitscher vom 26.07.2017 nach einer kurzen Diskussion einstimmig beschlossen.

7.) Kindergarten Eberstein – Erweiterung – Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Bildungsbaufonds;

Der Vorsitzende erläutert kurz die vorliegende Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Bildungsbaufonds für die geplante Erweiterung und Sanierung des Kindergartens Eberstein. Die voraussichtlich förderfähigen Kosten belaufen sich auf € 452.095,83 netto und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75 %) in der Höhe von € 340.000,00 netto.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss zum Abschluss der vorliegenden Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Bildungsbaufonds.

8.) Umwidmungsansuchen von Barbara Obweger (Agri-PV-Anlage) – Netzzugangsvertrag mit der Kelag – Stellungnahme der Gemeinde - Grundsatzbeschluss;

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt.

Das Umwidmungsansuchen liegt derzeit bei der Raumordnungsbehörde des Landes Kärnten auf. Eine Rückmeldung ist noch ausständig. Der Familie Obweger geht es darum, ob die Gemeindevertretung grundsätzlich positiv hinter diesem Projekt steht, damit sie wegen dem Netzzugangsvertrag mit der Kelag weiter verhandeln können.

2.1 Elektrotechnische Eckdaten

Die Photovoltaik-Freiflächenanlage wird voraussichtlich die folgenden technischen Daten aufweisen:

- Installierte Leistung ca. 4.000 kWp
- Voraussichtliche Einspeisung pro Jahr ca. 4.800.000 kWh/a, dies entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von 1.400 Haushalten
- Anzahl installierte Module: ca. 7.300 Stück monokristalline Module à 550 Wp
- Modulfläche: ca. 20.000 m²
- Flächenversiegelung durch Rammpfosten (5,1 m²/ha) und Trafostation (ca. 20 m²): 40,4 m²/40.000 m² Auslauffläche – ca. 0,1% der Auslauffläche



In der darauffolgenden Diskussion wird das generelle Problem erläutert, wie man zukünftig mit derartigen Umwidmungsanträgen umgehen wird. Festgehalten wird am Ende der Diskussion, dass jeder Umwidmungsantrag wird einzeln geprüft und beurteilt werden müssen.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird der mehrheitliche (13:2 Stimmen – Erwin Petutschnig und Mag. Jasmin Sunitsch stimmen dagegen) positive Grundsatzbeschluss zum vorliegenden Umwidmungsantrag von Frau Barbara Obweger (Agri-PV-Anlage) gefasst.

9.) Görtschitzalfonds – Aufteilung der Restmittel:

Der Vorsitzende erklärt kurz die zwei vorliegenden Ansuchen zur finanziellen Unterstützung aus den Restmitteln des Görtschitzalfonds:

a) Impress AK Design e.U.

GR Klaus Arrich erklärt sich für befangen.

Einrichtung, Um- und Zubau, Marketing und Anschaffung eines Kleintransporters mit Beschriftung für das 2019 gegründete Unternehmen „Impress AK Design Klaus Arrich e.U.“ über Gesamtkosten in der Höhe von € 70.000,00 netto.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion spricht sich der Gemeinderat einstimmig (14:0 Stimmen) für die Unterstützung des Projektes aus den Restmitteln des Görtschitzalfonds aus. Der Antrag soll an das Land Kärnten weitergeleitet werden, damit geprüft wird, ob diese den Förderkriterien des GTF entsprechen.

b) Gasthof Kanz

Asphaltierung der Parkflächen rund um die Veranstaltungshalle in St. Walburgen mit Gesamtkosten in der Höhe von € 75.895,46 brutto.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Unterstützung des Projektes aus den Restmitteln des Görtschitzalfonds aus. Der Antrag soll an das Land Kärnten weitergeleitet werden, damit geprüft wird, ob diese den Förderkriterien des GTF entsprechen.

10.) Weiterführung der KLAR! Görtischtal für 3 Jahre;

Amtsleiter Lukas Schellander erklärt kurz den Sachverhalt und erläutert den Finanzierungsplan hierzu:

mittelkärnten powered by

KLAR! Weiterführung

Weiterführungsphase 3 Jahre

Projektkosten

Eigenmittelquote 25%	65.667,00
Förderquote 75%	197.000,00
Gesamtprojektvolumen 100%	262.667,00

Aufteilungsschlüssel			2 Punkte
	Kennziffer	Einwohner	Aufteilung EM
Hüttenberg	20511	1312	20.096,83 €
Eberstein	20504	1230	18.840,78 €
Klein St. Paul	20513	1745	26.729,39 €
		4287	65.667,00 €

Zahlungsplan Gemeinden

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe bar	Möglicher Bonus	Verringerung Eigenmittel durch Bonus
Hüttenberg	6.699 €	6.699 €	6.699 €	20.097 €	8.038,70 €	12.058,13 €
Eberstein	6.280 €	6.280 €	6.280 €	18.841 €	7.536,28 €	11.304,49 €
Klein St. Paul	8.910 €	8.910 €	8.910 €	26.729 €	10.691,72 €	16.037,68 €
	21.889 €	21.889 €	21.889 €	65.667 €	26.266,70 €	39.400,30 €

FV

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat der Weiterführung der KLAR! Görtischtal für 3 Jahre einstimmig zu.

11.) Dringlichkeitsantrag der SPÖUN an den Gemeinderat: Resolution „Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand“;

Der Vorsitzende Bürgermeister Andreas Grabuschnig erläutert den eingebrachten Dringlichkeitsantrag der SPÖUN, gefertigt von Vzbgm. Alexander Dörflinger.

Resolution

Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand

Alle Kärntner Gemeinden stehen vor einer ernsthaften finanziellen Herausforderung – nicht aufgrund von mangelnder Wirtschaftsführung, übermäßigen Personalausgaben oder spekulativen Handlungen. Dies wurde auch von den Interessenvertretungen der Kommunen (Städtebund & Gemeindebund) nachdrücklich betont. Ohne schnelle und entschlossene Gegenmaßnahmen sowie zusätzliche Finanzmittel werden die Gemeinden voraussichtlich in der Mitte des Jahres oder im Herbst 2024 nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen, um die laufenden Ausgaben zu decken, selbst wenn keine Investitionen geplant sind. Die Alternative dazu wäre nicht nur ökonomisch, sondern auch gesellschaftspolitisch äußerst bedenklich – es würde einer staatlichen Bankrotterklärung gleichkommen, wenn man die möglichen Konsequenzen betrachtet:

- keine Investitionsspielräume der Gemeinden als größte öffentliche Investoren und weitere Rückgänge im bereits schwächelnden Baubereich;
- sinnvolle Projekte sind einzustellen, die Gemeinden können nur mehr (oder besser gesagt, kaum mehr) das tun, wozu sie gesetzlich verpflichtet sind;
- dies hätte katastrophale Auswirkungen auf Vereine, Kultur, Sport etc.
- Investitionen in Kinderbildung- und Betreuung, die Energiewende und der öffentliche Verkehr kommen zum Erliegen;

Angesichts der prekären Lage appelliert der Gemeinderat Ebersteins eindringlich an die Österreichische Bundesregierung:

- Die Vorauszahlungen von Ertragsanteilen an die Gemeinden von österreichweit gesamt EUR 300 Millionen Euro, um die aktuell sinkenden Ertragsanteile abzufedern und die Liquidität zu gewährleisten, müssen ab 2025 zu je 100 Millionen Euro zurückgezahlt werden. Aus unserer Sicht wäre eine Umwandlung in einen verlorenen Zuschuss unbedingt erforderlich.
 - Die Richtlinien des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG) sehen eine Mitfinanzierung von 50% sämtlicher Maßnahmen durch die jeweilige Kommune vor. Gerade mit den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist dieses Programm für die Belebung, insbesondere der Bauwirtschaft, von großer Bedeutung. Die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen für Österreichs Städte und Gemeinden führen zu dem Umstand, dass etliche ihren verpflichtenden Eigenmittelanteil nicht mehr leisten können. Wir schlagen daher dringend eine Abänderung der Vorgabe der verpflichtenden 50% Mitfinanzierung vor, um die Umsetzung von wichtigen Maßnahmen dennoch zu ermöglichen (Investitionsprojekte und Energiesparmaßnahmen).
 - Die Ausgestaltung eines Gemeindehilfpaketes im Kalenderjahr 2024. Die österreichischen Gemeinden brauchen Direktzuschüsse zur Finanzierung des laufenden Budgets, ohne Co-Finanzierung und Eigenmittelanteil der Gemeinden.

Um einen Zusammenbruch der österreichischen Kommunen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf alle gesellschaftspolitisch relevanten Bereiche wie Gesundheit, Pflege und Bildung zu verhindern, ist es entscheidend, dass zusätzliche finanzielle Mittel für Städte und Gemeinden bereitgestellt werden. Diese sollten deutlich über die in den Verhandlungen zum neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorgesehenen Beträge hinausgehen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung zuzuerkennen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in der Resolution erwähnten Maßnahmen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden umzusetzen.

Beschluss:

Die Resolution „Die Kärntner Gemeinden stehen mit dem Rücken zur Wand“ an die Österreichische Bundesregierung wird daraufhin einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

12.) Bericht der letzten Kontrollausschusssitzung;

Die Ausschussobfrau GR Mag. Jasmin Sunitsch verliest den Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Eberstein am 4. Dezember 2023 um 17:00 Uhr im Gemeindeamt Eberstein.

Anwesende:

Der Ausschussobfrau: Jasmin Sunitsch
Die Ausschussmitglieder: Anita Knafel
Simon Höffernig
Peter Schratzer

Zur Bereitstellung der Unterlagen und für allfällige Auskünfte war die Finanzverwalterin Eva Paganal-Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Punkt 1.) Eröffnung der Sitzung durch die Obfrau und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Ausschussobfrau Jasmin Sunitsch, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und eröffnet um 17:05 Uhr die Sitzung.

Punkt 2.) Genehmigung der Tagesordnung

Einstimmig wird die Tagesordnung genehmigt

Punkt 3.) Bestellung eines Protokollunterfertigers

Sunitsch Jasmin und Schratzer Peter werden als Protokollunterfertiger bestellt

Punkt 4.) Kassa- und Belegprüfung Lebenswertes Eberstein (ehemaliger Fremdenverkehrsverein Eberstein) Juni 2021 bis Dezember 2022

Belege vom Zeitraum 06/2021 bis 12/22 wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Punkt 5.) Kassenstandsprüfung

Anhand der über die Kassengebarung geführten Unterlagen wurde die vollkommene Übereinstimmung des buchmäßigen Barkassenbestandes mit dem tatsächlichen Barkassenbestand zum 4.12.2023 festgestellt. Die Bestände der Girokonten und Sparbücher wurden zum 4.12.2023 und die der Darlehen festgestellt und stimmten mit den buchhalterischen Aufzeichnungen überein.

Punkt 6.) Belegprüfung 2. und 3. Quartal 2023

Geprüft wurden die Belege mit Fälligkeit 2. und 3. Quartal 2023.
Es gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Punkt 7.) Vor-Entwurf zum Voranschlag 2024

Nachdem erst die Begutachtung durch die Revision der Abteilung 3 am folgenden Tag erfolgt, wurden hauptsächlich die geplanten Fixausgaben wie Umlagen, die sog. freiwilligen Leistungen und die Einzahlungen überprüft und für in Ordnung befunden.

Das tatsächliche Ergebnis konnte noch nicht festgestellt werden, da es im Rahmen der Begutachtung am nächsten Tag sicherlich noch zu einigen Umbuchungen kommen würde. Aber der Saldo 5 des Finanzierungshaushalts wird sich im Bereich um - € 500.000,- bewegen.

Punkt 8.) Allfälliges

Nach Abhandlung aller Tagesordnungspunkte wurde die Sitzung um 18:25 Uhr für beendet erklärt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei FV Eva Paganal-Gratzer für dessen genaue Arbeit und bei den Mitgliedern des Kontrollausschusses für dessen Arbeit.

Der Bericht wird von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

13.) Aufnahme eines Kassenkredites zur vorübergehenden Stärkung der Kassenmittel in der Höhe von € 537.000,00;

Auch heuer wurden zur Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 537.000,00 wieder zwei Angebote (Kärntner Sparkasse und Raiffeisenbank) eingeholt. Vom Gemeindevorstand wird empfohlen, sich für die Fixzinssatz-Variante zu entscheiden. Die Raiffeisenbank Brückl-Eberstein-Klein St. Paul-Waisenbergl hat das etwas bessere Angebot mit einem Fixzinssatz von 3,99 % p.a. abgegeben.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberstein, der Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 537.000,00 zur vorübergehenden Stärkung der Kassenmittel bei der Raiffeisenbank zuzustimmen, findet mit 15:0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

14.) Erstellung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2024 sowie Erlassung der damit verbundenen Verordnung, Erlassung des mittelfristigen Finanzplanes 2024-2028 und Festsetzung der Stundensätze für Bauhofmitarbeiter und Maschinen;

Die FV Eva Paganal-Gratzer verliest die textlichen Erläuterungen zum Voranschlag 2024 und stellt fest, dass dieser von der Aufsichtsbehörde bereits geprüft und genehmigt wurde (**diese bilden eine Beilage zu dieser Niederschrift**). Zudem erläutert sie kurz den Mittelfristigen Finanzplan 2024-2028.

Daraufhin erläutert sie die Stundensätze für Bauhofmitarbeiter und Maschinen wie folgt:

Vergütungsanpassungen ab 1.1.2024						
				bisher	neu	
Personal	Zentralamt	auf Betriebe gew. Art und RH alt		€ 20.500 p.a.	€ 23.200 p.a.	
	Bauhof	auf div. Kostenstellen		€ 38,5/h	€ 42,25/h	
Maschinen	Pickup	auf div. Kostenstellen		€ 0,42/km	€ 0,80/km	
	Traktor	auf div. Kostenstellen		€ 30/h	€ 33/h	
	Schneepflug	auf div. Kostenstellen		€ 5/h	€ 10/h	
	Streugerät	auf div. Kostenstellen		-	€ 20/h	

Vzbgm. Ing. Robert Lassernig regt an, dass ihm die Stundensätze zum Teil sehr niedrig erscheinen und man die Sätze an jene des Maschinenringes anpassen sollte. FV Eva Paganal-Gratzer erläutert, dass sie im Jahr 2024 eine genaue Bewertung und Berechnung durchführen wird.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Erlassung der damit verbundenen Verordnung, die Erlassung des mittelfristigen Finanzplanes 2024-2028 und Festsetzung der Stundensätze für Bauhofmitarbeiter und Maschinen mehrheitlich mit 14:1 Stimmen (GR Mag. Jasmin Sunitsch stimmt dagegen) zum Beschluss erhoben.

15.) Erlassung der Stellenplan-Verordnung für das Jahr 2024;

Auszug aus der Stellenplan-Verordnung (Entwurf)

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00	B	VII	16	60	60
2	38,00	P5	III	2	18	
3	100,00	D	IV	10	42	42
4	100,00			7	33	33
5	100,00	C	V	8	36	36
6	100,00	K		10	42	

7	100,00	P3	III	6	30	
8	87,50	P5	III	3	21	
9	62,50	P5	III	3	21	
10	100,00	P3	III	7	33	
11	100,00	P2	III	6	30	
12	100,00			7	33	

BRP-Summe					171,00
------------------	--	--	--	--	---------------

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

Amtsleiter Lukas Schellander betont kurz, dass der Stellenplan für das Jahr 2024 zum derzeit geltenden Stellenplan gänzlich unverändert bleibt.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme wird der vorliegende Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Im Anschluss wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, um 20:30 Uhr für geschlossen erklärt.

Der Vorsitzende:


Bgm. Andreas Grabuschnig

Das Gemeinderatsmitglied:


Ulrike Jaklitsch

Das Gemeinderatsmitglied:


Peter Schratzer

Der Schriftführer:


AL Lukas Schellander